

Auslobung

Thüringer Preis der Wohnungswirtschaft

Kategorie: WohnWerte



Allgemeine Zielsetzung

Die Wohnungswirtschaft wird mit immer neuen, höheren und differenzierteren Ansprüchen, wie dem demographischen Wandel, der sozialen Gerechtigkeit, der Stadtentwicklung und dem Klimawandel konfrontiert. Die Komplexität der Problemlagen erfordert ein integriertes Vorgehen in Kooperation unterschiedlichster Akteure aus Stadt, Kommune, Wirtschaft, Wohlfahrt und Zivilgesellschaft. Das Handlungsfeld der Wohnungswirtschaft wird sich zukünftig noch weiter über das „Kerngeschäft Wohnen“ hinaus erweitern. Es gilt neue Wege zu gehen und Erfahrungen auszutauschen, um vorhandene Potentiale der Kooperation zu erschließen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, herausragende Projekte (Konzepte) zu prämiieren, welche sich diesen vielfältigen Herausforderungen der Wohnungswirtschaft annehmen und dabei soziale und nachahmungswürdige Projekte realisieren. Bestmöglich eignen sich diese sozialen Projekte wiederum zum Vorbild für andere Wohnungsunternehmen und laden dazu ein, an anderer Stelle wiederholt zu werden. Ein prämiertes Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass ihm der Spagat zwischen dem Wunsch (Erwartungshaltung der Menschen) und der Wirklichkeit (Aufwand und sozialer Ertrag) auf vorbildliche Art und Weise gelingt.

Auslober / Kooperationspartner

Auslober des Wettbewerbs um den „**Thüringer Preis der Wohnungswirtschaft, Kategorie WohnWerte**“ ist:

- vtw - Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.

Schirmherr ist:

- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien (TMA SGFF)

Kooperationspartner sind:

- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.

Teilnahmeberechtigung

Im Rahmen des nicht öffentlichen Wettbewerbes können Projekte, die von den Mitgliedsunternehmen des vtw direkt initiiert oder an denen sie beteiligt sind, eingereicht werden. Teilnahmeberechtigt sind alle an dem Projekt beteiligten natürlichen und juristischen Personen. Zugelassen für den Wettbewerb sind nur Projekte, die nach dem 1. Januar 2016 initiiert sowie begonnen wurden und sich zum Zeitpunkt der Einreichung im laufenden Betrieb befinden. Bei der Einreichung der Wettbewerbsbeiträge sind alle Projektbeteiligten sowie deren maßgebliche Beteiligung zu nennen.

Wettbewerbskategorie WohnWerte und Beurteilungskriterien

Bei der Wettbewerbskategorie WohnWerte geht es um die Grundlagen des sozialen Zusammenhalts und der Integration. In unserer immer stärker differenzierten Gesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der vtw-Mitgliedsunternehmen, das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften zu unterstützen und Konflikte innerhalb der Wohn- und Stadtquartiere im Sinne eines solidarischen Miteinanders zu bewältigen.

Gesucht sind gute Beispiele sozialer Aktivitäten, wie Wohnungsunternehmen und ihre Kooperationspartner den Zusammenhalt in den Wohnquartieren und damit in den Kommunen stärken. Der Erfolg der Aktivitäten und Projekte soll in geeigneter Form dargestellt werden. Entscheidend für eine Prämierung ist dabei nicht zwingend, dass alle Beurteilungskriterien kumulativ vorliegen müssen, sondern vielmehr können auch einzelne besonders herausragende Kriterien eine Auszeichnung rechtfertigen. Gegenstand der Projekte soll dabei sein:

- **Soziale Brauchbarkeit (Schwerpunkt):**
 - o Beitrag zum Zusammenleben verschiedener Generationen, Bewohnergruppen und Ethnien
 - o Bezug zur sozialen Infrastruktur, zum Wohnumfeld und zum Freiraum
 - o Beitrag zur Stabilisierung von Nachbarschaften
 - o Anpassbarkeit von Wohnungsgrundrissen an Lebenszyklen und demographische Entwicklungen
 - o Eignung auch für Familien mit Kindern

- **Nachahmungswürdigkeit und Wiederholbarkeit (Schwerpunkt):**
 - Vorbildfunktion für andere noch folgende Projekte bei gleichgelagerter Situation an anderen Standorten
 - Effektivität
 - Regionalbezogene und projektzielbezogene angemessene Miete und sonstige Nebenkosten, Betreuung, Verpflegung u. ä.

Die Beurteilungskriterien sind hierbei:

- **Förderung des sozialen Zusammenhalts**
In den eingereichten Projekten soll die integrierende Zielstellung des Projektes zum Ausdruck kommen. Einen wesentlichen Aspekt stellt dabei die Art und Weise dar, wie die unterschiedlichsten Akteure zusammengeführt und die vielfältigen Ressourcen effektiv gebündelt werden können (Vernetzung von Aktivitäten).
- **Beteiligung der Betroffenen**
In der Projektdarstellung soll der Nachweis geführt werden, dass nicht nur die Akteure der Quartiersentwicklung miteinander kooperieren, sondern wie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst möglichst umfassend in die Entwicklungsphasen des Projektes einbezogen sind und dabei auch Möglichkeiten für die eigene Gestaltung angeboten werden.
- **Nachhaltigkeit**
In der Projektbeschreibung soll deutlich werden, dass mit den Aktivitäten eine dauerhafte Verbesserung der Situation angestrebt wird. Es soll weiterhin eine Aussage darüber erfolgen, inwieweit das Projekt nach einer Erprobungs- und Lernphase ohne eine ggf. bestehende Förderung eigenständig weiterlaufen kann.
- **Aufwand und sozialer Ertrag**
Es ist darzustellen, mit welchem Aufwand das Projekt umgesetzt bzw. betrieben wird (Finanzmittel, ehrenamtlicher Einsatz etc.):
 - Wie hoch ist der einmalige bzw. jährliche Aufwand investiver und nichtinvestiver Art?
 - Welche Folgekosten treten auf?
 - Welchen sozialen Gewinn bringt das Projekt (evtl. auf unterschiedliche Sichtweisen eingehen)?

- **Übertragbarkeit**

Wurde das Projekt schon an anderen Standorten des eigenen Wohnungsbestandes übertragen? Ist nach Auffassung der Projekteinreicher eine Übertragbarkeit auf Standorte anderer Wohnungsunternehmen möglich?

Die Jury kann sich auch über einzelne Beurteilungskriterien hinwegsetzen, wenn hierfür eine stichhaltige Begründung geliefert wird.

Auszeichnung / Preis

Die Siegerprojekte erhalten eine Plakette sowie eine Urkunde für die maßgeblich am Werk beteiligten Partner. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft im Mai 2019. Vergeben werden ein oder mehrere erste Preise sowie Anerkennungen.

Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit)

Alle ausgezeichneten Projekte werden nach Bekanntgabe der Ergebnisse im Internetportal des vtw unter: www.thueringer-preis-der-wohnungswirtschaft.de veröffentlicht und vorgestellt sowie in die externen Kommunikationskanäle (bspw. DW Die Wohnungswirtschaft, wi wohnungspolitische Informationen sowie Thüringer Zeitungen) eingesteuert.

Turnus der Preisverleihung

Die Preisverleihung der Wettbewerbskategorie „WohnWerte“ findet alle zwei Jahre statt.

Verfahren

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt ausschließlich über das Internetportal www.thueringer-preis-der-wohnungswirtschaft.de. Eine neutrale externe Agentur wird die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge übernehmen und dabei die Bewerbungen aufbereiten, jedoch keine Vorauswahl durchführen.

Alle von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereichten Unterlagen (Texte, Fotos, Pläne) müssen von dem Auslober für die Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellung, Dokumentation, etc.) honorar- und kostenfrei genutzt werden können. Das gilt auch für Abbildungsvorlagen von beauftragten Fotografen, deren Namen in den Publikationen des Auslobers veröffentlicht werden, soweit sie in den Unterlagen genannt worden sind. Die Abgeltung etwaiger Bildrechte ist im Innenverhältnis zu klären. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu berücksichtigen. Die Einsendung erfolgt an:

vtw – Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.

Regierungsstraße 58

99084 Erfurt

Online-Eingabe im Internet: www.thueringer-preis-der-wohnungswirtschaft.de

Jury

Die Jury besteht aus 6 Personen:

- Vorstand des vtw
- Delegierter des TMASGFF: zuständiger Abteilungs- oder Referatsleiter
- Vertreter des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
- Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
- Dr. Bernd Hunger (Leiter Kompetenzzentrum Großwohnsiedlungen e.V.)
- Vorsitzende des Fachausschusses „Sozialmanagement“ des vtw

Termine

Der Ablauf der Ausschreibung bis hin zur Preisverleihung stellt sich wie folgt dar:

ab 18. Oktober 2018:	Bewerbungsbeginn (Verbandstag des vtw)
bis 11. Januar 2019:	Ende der Einreichungsfrist
bis 18. Januar 2019:	Einsendeschluss für Teilnahmeerklärung
ab 21. Januar 2019:	Beginn der Vorprüfung
im März 2019:	Jurysitzung
am 22. Mai 2019:	Preisverleihung mit Präsentationsmöglichkeit im Rahmen der Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft

Ansprechpartner beim vtw für Fragen zur Einreichung

Rainer Nowak, Besonderer Vertreter, Referent Technik

Telefon: +49 361 34010 – 223

E-Mail: rainer.nowak@vtw.de

Uta Thiel, Referentin Digitalisierung / Neue Technologien

Telefon: +49 361 34010 – 213

E-Mail: uta.thiel@vtw.de